

# Eizellspende und Leihmutterschaft

## Teil 2: Leihmutterschaft\*

Analog zur Eizellspende ist die Leihmutterschaft (diese in deutlich niedrigerer Anzahl) in einigen europäischen und osteuropäischen Ländern erlaubt. In Deutschland und in der Schweiz ist sie verboten. Das hat einen «Fortpflanzungsmedizintourismus» in Länder mit einer liberalen Gesetzgebung zur Folge. Orientierende Kenntnisse zu den Abläufen, der Organisation und den Risiken von Eizellspende und Leihmutterschaft sind aber unverzichtbar, damit eine adäquate medizinische Versorgung der Mutter und des Kindes gewährleistet werden kann.

ISOTTA MAGATON, MICHAEL VON WOLFF



Isotta Magaton

Die Fortpflanzungsmedizin gewinnt immer mehr an Bedeutung. Einerseits möchten Frauen und Paare in einer immer späteren Lebensphase ihren Kinderwunsch realisieren. Andererseits gehört es zur reproduktiven Freiheit jedes Menschen, unabhängig von seiner sexuellen Orientierung und seinem Gesundheitszustand, sich ein Kind zu wünschen und diesen Wunsch umzusetzen.

Entsprechend erlauben einige wenige Länder auch die Durchführung der Leihmutterschaft. Ziel dieses Beitrags ist, darüber zu informieren, wie, wo und unter welchen Bedingungen und mit welchen Risiken die Leihmutterschaft möglich ist.

Gesetzliche Vorgaben insbesondere zur Leihmutterschaft sind komplex, häufig nicht eindeutig und können sich ändern. Oft sind die Informationsquellen auch nicht absolut verlässlich. Deswegen können die Informationen in diesem Artikel nur als orientierend angesehen werden.

### Leihmutterschaft

Von einer Leihmutterschaft spricht man, wenn ein Kind durch eine Frau ausgetragen wird, die sich vor

*Heutzutage wird meist die komplette Leihmutterschaft durchgeführt, das heisst, die Leihmutter ist mit dem Kind nicht genetisch verwandt.*

Beginn ihrer Schwangerschaft dazu verpflichtet hat, es nach der Geburt Dritten zu übergeben. Grundsätzlich gibt es zwei Arten von Leihmutterschaften:

- die **traditionelle** Leihmutterschaft (auch bekannt als partielle, genetische oder direkte Leihmutterschaft)

- die **komplette** Leihmutterschaft.

Bei der traditionellen Leihmutterschaft wird die Leihmutter natürlich oder künstlich befruchtet, das Kind ist genetisch mit der Leihmutter verwandt. Die aufziehende Mutter ist somit grundsätzlich nur die soziale Mutter.

Bei der **kompletten Leihmutterschaft** resultiert die Schwangerschaft aus der Übertragung eines Embryos, der durch In-vitro-Fertilisation (IVF) erzeugt wird, so dass das entstandene Kind genetisch nicht mit der Leihmutter verwandt ist. Die komplette Leihmutterschaft wird in vier Subgruppen unterteilt:

1. **Gestationale Leihmutterschaft mit Gameten des Wunschaars:** Die soziale Mutter ist dann auch die genetische Mutter, aber nicht die biologische Mutter.
2. **Gestationale Leihmutterschaft plus Eizellspende:** Das daraus resultierende Kind ist genetisch nur mit dem beabsichtigten Vater verwandt, die Wunschmutter ist nur die soziale Mutter.
3. **Gestationale Leihmutterschaft und Spendersamen:** Die Eizelle stammt aus der Wunschmutter, somit ist die soziale Mutter auch die genetische Mutter. Der Wunschvater ist nicht der biologische Vater.
4. **Gestationale Leihmutterschaft und Embryospende:** Es besteht keine genetische Verbindung zwischen Wunscheltern und dem Kind.

Heutzutage wird meist die komplette Leihmutterschaft durchgeführt, das heisst, die Leihmutter ist mit dem Kind nicht genetisch verwandt. Die traditionelle Leihmutterschaft ist in der Mehrheit der Länder aus ethischen Gründen verboten.

\* Teil 1: Eizellspende; in: GYNÄKOLOGIE 2021; 1: 24–26.  
www.ch-gynaekologie.ch – Ausgabe 1.2021

Sowohl die Eizellspende als auch die Leihmutter-schaft führen zu einer Aufteilung des ursprünglichen Mutterschaftskonzepts. Durch die Fortpflanzungs-medizin ist das Dogma «Mater semper certa est» nicht mehr in jedem Fall gültig, die genetische Mutter kann von der biologischen/leiblichen Mutter nun differieren. Dieser Aspekt wird in der Literatur kritisch angesehen und sorgt für ethischen Diskussionen.

### Indikationen

Die Indikationen für eine Leihmutter-schaft können vielfältig sein. Dazu gehören:

- Mayer-Rokitansky-Küster-Hauser-Syndrom
- Uterusfehlbildungen
- Status nach Hysterektomie
- schwere internistische Erkrankungen, die eine Schwangerschaft medizinisch verbieten
- homosexuelle männliche Paare.

### Länder und Häufigkeit

Es gibt keine präzisen Daten zur Häufigkeit von Leihmutter-schaften. Nach inoffiziellen Schätzungen werden in den USA jährlich 6000 Kinder von Leihmüttern geboren (1). Offizielle Daten über die Geburtenrate nach Leihmutter-schaften sind kaum zu finden.

Im Vergleich zur Eizellspende ist die Leihmutter-schaft in nur wenigen Ländern erlaubt. Die *Abbildung* zeigt, in welchen Ländern in Europa und Osteuropa die Leihmutter-schaft möglich oder verboten ist.

In Deutschland und in der Schweiz ist die Leihmutter-schaft gesetzlich verboten und strafbar. Innerhalb Europas bzw. der Mitgliedsländer der European Society of Human Reproduction and Embryology (ESHRE) ist eine Leihmutter-schaft z. B. in folgenden Ländern unter strengen Voraussetzungen erlaubt: England und Wales, Belgien, Griechenland, den Niederlanden sowie Portugal – allerdings nur dann, wenn sie nicht auf kommerzieller Basis angeboten wird, das heisst, dass zwischen den Auftraggebern und der Leihmutter kein Geld fließen darf.

Demgegenüber ist in den folgenden osteuropäischen Staaten die kommerzielle Leihmutter-schaft erlaubt: Georgien, Russische Föderation und Ukraine. Ausserhalb von Europa ist die Leihmutter-schaft z. B. in einzelnen Bundesstaaten der USA, in Kanada, Australien und in Indien zu höchst unterschiedlichen rechtlichen und finanziellen Konditionen möglich.

### Ablauf, Kosten und Erfolgsrate

Analog zur Eizellspende gibt es auch für die Leihmutter-schaft Agenturen, sogenannte Brokers, die Leihmutter-schaften vermitteln. Die Durchführung ist anspruchsvoller als die Eizellspende, und es braucht eine sorgfältige Vorbereitung und auch eine rechtliche Beratung im Ausgangsland, weil die Leihmutter-agenturen nicht mit den Gesetzen aller Länder vertraut sind. Die Kosten variieren erheblich von Land zu

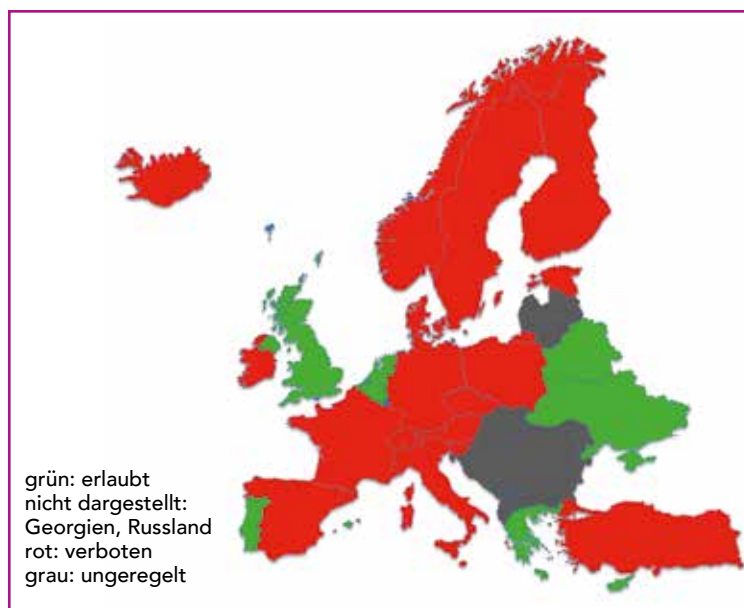


Abbildung: Karte zur Leihmutter-schaft in Europa und Osteuropa

Tabelle:

### Rechtliche Situation in der Schweiz betreffend Leihmutter-schaft

|                                         | Leihmutter-schaft                                     |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <b>Vermittlung</b>                      | strafbar                                              |
| <b>Mithilfe</b>                         | strafbar                                              |
| <b>Durchführung</b>                     | strafbar                                              |
| <b>rechtliche Elternschaft der Frau</b> | Die Leihmutter ist die Mutter<br>→ Adoptionsverfahren |

Land. Eine genaue und offizielle Preisliste gibt es nicht. Bekannt ist, dass die Kosten für eine Leihmutter-schaft in den USA bis zu 180 000 US-Dollar betragen können, in der Ukraine belaufen sie sich auf zirka 60 000 US-Dollar. Meistens schliessen die Paare einen Leihmutter-schaftsvertrag mit den Agenturen ab. Zum Vertrag gehört auch ein gerichtliches Urteil, welches den Wunscheltern die Elternschaft nach der Geburt des Kindes zusichert.

Nach unserem Wissen gibt es keine offiziellen Zahlen darüber, wie viele Kinder in der Schweiz leben, die infolge einer Leihmutter-schaft im Ausland geboren wurden. Das Hauptproblem liegt in der rechtlichen Zuordnung des Kindes nach der Rückkehr in die Schweiz. Denn die Leihmutter-schaft ist gemäss unserer Bundesverfassung verboten.

### Gesetzeslage in der Schweiz

Hinsichtlich der gesetzlichen Situation muss zwischen Wunscheltern, Leihmutter und Arzt unterschieden werden. Die Leihmutter-schaft in der Schweiz ist sowohl gemäss der Bundesverfassung (Art. 119 Abs. 2 lit. D. BV) als auch gemäss dem Fortpflanzungs-medizingesetz (Art. 4 FMedG) unzulässig. Das Verbot wird strafrechtlich abgesichert mit dem Art. 31 des

FMedG. Das gilt für die Ärzte, für die Vermittlung wie auch für die Anwendung (Tabelle).

Die intendierten Eltern, die im Ausland eine solche Behandlung unternehmen, machen sich in der Schweiz nicht strafbar. Die ausländische Leihmutter macht sich für die schweizerischen Behörden ebenfalls nicht strafbar.

### **Rechtliche Zuordnung des Kindes in den EU-Ländern und in der Schweiz**

In den meisten EU-Ländern wird die Leihmutter mit der Geburt des Kindes auch die rechtliche Mutter, auch wenn diese nicht mit dem Kind genetisch ver-

### ***Gemäss schweizerischem Recht ist die Frau, die das Kind gebärt, die rechtliche Mutter.***

wandt ist. Auch gemäss schweizerischem Recht ist die Frau, die das Kind gebärt, die rechtliche Mutter. Falls die Leihmutter verheiratet ist, gilt ihr Ehemann als rechtlicher Vater des Kindes. Der Wunschvater kann die rechtliche Elternschaft durch eine Vaterschaftsanerkennung, falls er der genetische Vater des Kindes ist, beantragen.

Das zeigt, dass die Anerkennung einer im Ausland durchgeführten Leihmuttervereinbarung trotz dort erteilter Geburtsurkunden in den Heimatländern der intendierten Eltern schwierig ist. Meistens müssen die intendierten Eltern die rechtliche Elternschaft durch ein langwieriges, schwieriges und kostspieliges Adoptionsverfahren erlangen. In der Schweiz ist bei gleichgeschlechtlichen Paaren eine Stiefkindadoption erst seit dem 1. Januar 2018 möglich.

### **Georgien, Ukraine, Russische Föderation und Indien**

In Georgien, der Russischen Föderation und der Ukraine ist die Beteiligung eines Gerichts oder einer Behörde nicht erforderlich. Die Elternschaft wird mittels Register- bzw. Geburtenbucheintragen der intendierten Eltern herbeigeführt, die allein auf ihrer Wil-

### ***Meistens müssen die intendierten Eltern die rechtliche Elternschaft durch ein langwieriges, schwieriges und kostspieliges Adoptionsverfahren erlangen.***

lensäusserung beruhen, dass sie die rechtlichen Eltern des Kindes seien. Es ist keine Adoption oder gerichtliche Mitwirkung nötig. Die Leihmutter hat kein Recht, als rechtlicher Elternteil des von ihr geborenen Kindes anerkannt und registriert zu werden. In der Ukraine ist die Leihmutter nur bei einer medizinischen Indikation zulässig, gleichgeschlechtliche Paare und alleinstehende Personen können in

der Ukraine keine Leihmutter in Anspruch nehmen (2). Rechtlich zulässig ist eine Leihmutter nur dann, wenn eine genetische Verbindung zwischen den Eltern bzw. einem der Ehegatten und dem Kind gegeben ist. Die Kosten für die Leihmutter in der Ukraine belaufen sich auf zirka 60 000 US-Dollar, wovon die Leihmutter zwischen 10 000 und 15 000 US-Dollar erhält (1).

Indien hat sich bei der Suche von Wunscheltern nach einer Leihmutter zu einem besonders gefragten Reiseziel entwickelt. In der Literatur wird von jährlich bis zu 1500 Leihmutterausreisen ausgegangen (1). Inzwischen sollen die Leihmutter in Indien eingeschränkt werden, und ausländischen Staatsangehörigen sollen keine Touristenvisa mehr erteilt werden, um eine Leihmutter zu beauftragen.

### **USA und Kanada**

In den USA liegen keine bundeseinheitlichen Regelungen für die Leihmutter vor. Zulässig sind Leihmuttervereinbarungen in den US-Bundesstaaten Arkansas, Florida, Illinois, Kalifornien, Nevada, New Hampshire, Texas, Utah, Virginia und Washington. Die unterschiedliche Handhabung der Leihmutter in den einzelnen Bundesstaaten hat dazu geführt, dass selbst innerhalb der USA ein Leihmuttertourismus entstanden ist. Kalifornien scheint ein häufiges Ziel für Leihmutter zu sein, da diese dort auch bei homosexuellen Paaren erlaubt ist.

In Kanada ist nur eine altruistische Leihmutter erlaubt. Es dürfen nur die medizinischen und sonstigen Kosten von den Wunscheltern übernommen werden. Die Leihmutter in Kanada kann sowohl von heterosexuellen Paaren als auch von homosexuellen Paaren in Anspruch genommen werden.

### **«Gestational carriers» und medizinische Aspekte**

Leihmütter brauchen wiederum einen besonderen Schutz, da sie keine eigenen Vorteile von der Behandlung haben. Die medizinische Versorgung soll sowohl während der Schwangerschaft als auch während der Geburt gewährleistet sein. Die Kompensation soll unabhängig von dem Outcome der Schwangerschaft und der Geburt garantiert werden.

### **Fazit für die Praxis**

- **Die Paare/Frauen/Männer, die eine Leihmutter im Ausland anstreben**, haben keine rechtlichen Konsequenzen im Heimatland zu befürchten.
- **Bei Wunsch nach einer Leihmutter** lohnt es sich, sich sorgfältig zu informieren und einen Rechtsberater beizuziehen, vor allem für die rechtliche Zuordnung des Kindes.
- **Homosexuelle Paare und alleinstehende Männer** haben einen sehr eingeschränkten Zugang zur

Leihmutterschaft; nur die kanadische und einige US-amerikanische Gesetzgebungen erlauben eine Leihmutterschaft für dieses Familienmodell.

- **Studien zeigen, dass trotz gespalteiner Mutterschaft** die Mutter-Kind-Beziehung normal ist. ■

**Dr. med. Isotta Magaton**

(Erstautorin; Korrespondenzadresse)

E-Mail: [isottamartha.magaton@insel.ch](mailto:isottamartha.magaton@insel.ch)

**Prof. Dr. med. Michael von Wolff**

Universitätsklinik für Frauenheilkunde  
Abteilung für gynäkologische Endokrinologie  
und Reproduktionsmedizin  
3010 Bern

Interessenkonflikte: keine.

Quellen:

1. Nadine L. (ed): Grenzloser Kinderwunsch. Verlag Peter Lang 2016; (350 Seiten).
2. Calhaz-Jorge C. et al.: Survey on ART and IUI: legislation, regulation, funding and registries in European countries: The European IVF-monitoring Consortium (EIM) for the European Society of Human Reproduction and Embryology (ESHRE). Hum Reprod Open, 2020. 2020(1): hoz044.